

Montag, 29. August 2022

Landtag

4. Gesetzgebungsausschuss: Anhörung zur Kleinkindbetreuung

Entlohnung und Einstufung von Erzieherinnen, Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, die Rolle der Gemeinden, der Einfluss der frühkindlichen Betreuung auf die Zukunftsperspektiven junger Menschen: Dies waren einige der Themen, die in der Sitzung des 4. Gesetzgebungsausschusses mit Vertretern von Gemeinden, Einrichtungen und Organisationen, die in diesem Sektor tätig sind, besprochen wurden.



Um Kleinkindbetreuung drehte sich die heutige Sitzung des 4. Gesetzgebungsausschusses. - Foto: © LPA/Greta Stuefer

Am heutigen Montag fand in der Sitzung des 4. Gesetzgebungsausschusses eine Anhörung zur Kleinkindbetreuung statt, an der der Präsident des Gemeindeverbands, Vertreterinnen der Familienagentur, der Sozialgenossenschaft Casabimbo Tagesmutter, des Landeskleinkinderheims, des Landesverbands für Sozialberufe, der Sozialgenossenschaft 'Mit Bäuerinnen lernen - wachsen - leben' und des Forum Prävention teilnahmen.

Wie die Ausschussvorsitzende berichtet, wiesen die Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen Einrichtungen und Verbände auf das Problem der niedrigen beruflichen Einstufung hin. Es wurde beantragt, das Personal von der 5. auf die 6. Ebene zu heben. Auch die niedrigen Löhne der Erzieherinnen in Kleinststrukturen und der Tagesmütter im Vergleich zu den höheren Verdiensten der Beschäftigten in öffentlichen Einrichtungen wurden bemängelt, die dazu führen, dass es schwierig wird, Personal zu finden.

Die Arbeit erfordere angesichts der Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren eine flexible Organisation und Anpassung, und eine stärkere Zusammenarbeit mit Kinderkrippen und Kindergärten sei wünschenswert: dies sei jedoch aufgrund des Personalmangels schwierig.

Vonseiten der Tagesmütter sei der Wunsch geäußert worden, außerhalb der eigenen Wohnung arbeiten zu können, wo sich Familien- und Arbeitsbereiche überschneiden. Andererseits wurde aus der Sicht der Gemeinden die entscheidende Frage der Ausschreibungen für die Vergabe von Dienstleistungen angesprochen: solche Ausschreibungen dürfen den Betrag von 750.000 Euro, der für 2 Jahre gilt, nicht überschreiten und ziehen oft Einrichtungen von außerhalb der Provinz an, die ihre Mitarbeiter jedoch schlechter bezahlen. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Land sollte auch in diesem Bereich verbessert werden.

Schließlich wurde auf eine Statistik verwiesen, nach der sich bis zu 70 Prozent der jungen Paare eine Zukunft ohne Kinder vorstellen können, auch weil sie nicht die Sicherheit haben, Kinderbetreuung und Beruf miteinander vereinbaren zu können: Die Bedeutung einer verlässlicheren Organisation der frühkindlichen Betreuung in diesem Bereich wurde deutlich.

stol

Alle Meldungen zu:

Landtag

Betreuung

Kinder

Soziales

Stellenanzeigen



MiCROTEC

Ingenieur – Hardware-Entwicklung (w/m)

Brixen

karriere-suedtirol.com

Vollzeit



Alpenhof Dolomit Family

Servicemitarbeiter/in

Teilzeit

[ALLE STELLENANZEIGEN](#)

powered by

